

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 232/2002

Sitzung vom 23. Oktober 2002

1601. Interpellation (Rettung des Cabarets Voltaire)

Kantonsrätin Bettina Volland, Kantonsrat Marco Ruggli, Zürich, und Mitunterzeichnende haben am 19. August 2002 folgende Interpellation eingereicht:

An der Spiegelgasse 1 in Zürich eröffnete der Künstler Hugo Ball im Jahre 1916 das Cabaret Voltaire nach dem Vorbild des Münchner Lokals «Simplizissimus». Damit war der Grundstein für den Dadaismus gelegt. Diese Bewegung gab zahlreichen Kunstrichtungen des 20. Jahrhunderts entscheidende Impulse und ist auch heute in den Arbeiten vieler Kunstschaffender noch präsent. Nun gilt es, den historisch einmaligen Ort mit dem alten Cabaret-Saal des «Cabaret Voltaire» mit aller Energie und unter Einbezug aller Möglichkeiten zu bewahren. Es muss alles versucht werden, damit ein Ort geschützt werden kann, der für die Kulturgeschichte des Kantons Zürich und weit darüber hinaus von ausserordentlicher Bedeutung ist.

Zwar läuft bereits der Umbau, die Mieter sind aber noch unbekannt. Noch ist es nicht zu spät, diesen einmaligen Ort wieder zu beleben und am Gründungsort des Dadaismus einen Raum für künstlerisches Wirken zu schaffen, zumal sowohl die Stadt Zürich (Budgeteingabe der Abteilung Kulturförderung) als auch private Sponsoren Betriebsbeiträge zu sprechen bereit sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung unsere Einschätzung, dass es sich bei den Räumlichkeiten des Cabarets Voltaire an der Spiegelgasse um wichtige kulturhistorische Zeugnisse handelt? Erachtet es der Regierungsrat als wünschbar, die Räumlichkeiten als Spielort, Kulturzentrum sowie Erinnerungs- und Ausstellungsort für den Dadaismus einzurichten und dem Publikum zugänglich zu machen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Stadt Zürich bei der Erhaltung des Cabarets Voltaire zu unterstützen?
3. Wäre die Regierung bereit, einen Beitrag an die Investitionskosten aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zu finanzieren?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Bettina Volland, Marco Ruggli, Zürich, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Zur kulturhistorischen Bedeutung des Dadaismus

In der Kunstwissenschaft steht ausser Zweifel, dass es sich beim Dadaismus um eine entscheidende und wichtige künstlerische Stilrichtung handelt, die in ihrer absoluten Kritik von Politik, Gesellschaft und Moral zur Zeit des Ersten Weltkriegs eine Gegenposition zum Establishment einnahm, die radikaler nicht hätte sein können. Dem Nationalismus, aus dessen Geist der Erste Weltkrieg erwuchs, wurden ein «supranationale Weltgefühl», die staatenlosen «Dadareiche», entgegengesetzt. Dada war ursprünglich eine internationale Protestbewegung von Flüchtlingen, Deserteuren und Pazifisten, denen allen die Abscheu vor dem sinnlosen Krieg gemeinsam war. Der Protest äusserte sich in der völligen Ablehnung, ja Aufgabe der bürgerlichen Kultur und Konventionen, sodass Sprache, Bild, Theater usw. sozusagen neu erfunden wurden. Dadaismus als nihilistisches Phänomen ist auf die Zeit während und kurz nach dem Ersten Weltkrieg beschränkt (etwa 1916–1919/20). In seiner späteren Entwicklung tritt der neuartige und überraschende Umgang mit künstlerischen Wirkungen in den Vordergrund. Mit dieser kreativen Richtung wird der Dadaismus zu einer der Voraussetzungen des Surrealismus, dann der Pop-Art und schliesslich der Konzeptkunst.

Dada in Zürich

In der vom Krieg verschonten Schweiz, insbesondere in Zürich, fanden viele Flüchtlinge und Kriegsgegner ihren ersten Exilaufenthalt. Unter ihnen waren Künstlerinnen und Künstler wie Hugo Ball, Emmy Hennings, Hans Arp, Marcel Janko und Tristan Tzara, die am 5. Februar 1916 die Künstlerkneipe Voltaire mit «Musik-Vorträgen und Rezitationen» gründeten. Ziel war es, einen Sammelpunkt künstlerischer Unterhaltung und geistigen Austausches zu schaffen. Es gab anfänglich kein offizielles Abendprogramm. Nach der Devise «Willkommen sollen alle sein» versuchte man den Kreis von Interessierten für ein Kabarett zu erweitern. Es entstand eine Ästhetik des Kunterbunten, in der Futurismus, Kubismus, Expressionismus und Dadaismus ineinander verwoben waren. Dada Zürich zeichnete sich aus, weil die bedingungslose Offenheit der Beteiligten das Neue erst möglich machte. Die von den Dadaisten forcierte Gegenwelt war jedoch derart provokativ und die Lebensumstände der Emigranten derart belastet, dass das Lokal, das sich innert weniger Wochen als Cabaret Voltaire etabliert hatte, nach nur fünfmonatigem Betrieb seine Türen wieder schliessen musste.

Über eine Zwischenstation gelang es, 1917 in den Räumen der Galerie Corray im Sprünglihaus an der Bahnhofstrasse eine neue Bleibe zu finden. Der Betrieb in der Galerie wurde nun kultivierter. In dieser Phase entstanden wichtige künstlerische Werke des Dada, wie etwa die Marionetten von Sophie Taeuber-Arp zu «König Hirsch» von Carlo Gozzi (1918). In der Galerie erfolgte die Präsentation von Künstlern der Avantgarde wie den Malern Max Ernst, de Chirico, Klee, Modigliani, Kandinsky, Kokoschka oder den Komponisten Erik Satie oder Arnold Schönberg. Neben den Ausstellungen wurde die Reihe der «Dada-Soirées» weitergeführt, in denen der experimentelle Tanz einen grossen Stellenwert einnahm (z. B. Sophie Taeubers Tanz zur Lauffolge «Seepferdchen und Flugfische»). Bereits 1919 verlor Dada Zürich an Bedeutung, nicht zuletzt darum, weil die Emigrantinnen und Emigranten, welche die initiativen und kreativen Kräfte waren, nach Kriegsende abwanderten. Dadaistische Zentren entstanden u. a. in Berlin, Köln, Hannover, Paris, New York und Antwerpen. Zürich verlor seine Exklusivität und trat in eine Reihe mit anderen.

Zur Bedeutung der Liegenschaft Spiegelgasse 1

Beim Haus Spiegelgasse 1 handelt es sich um ein Gebäude, das spätestens im frühen 16. Jahrhundert erstellt wurde, in seinem Kern jedoch um einiges älter sein dürfte. Bei der Errichtung eines Kulturzentrums muss mit schützenswerter Bausubstanz, die dem Wünschbaren entgegenstehen könnte, gerechnet werden.

Im Cabaret Voltaire an der Spiegelgasse 1 wurden 1916/17 während fünf Monaten künstlerische Kräfte fokussiert. Erfunden wurde der Dadaismus nicht in diesen fünf Monaten in Zürich. Künstlerische Tendenzen, die Prinzipien des Dadaismus anwandten, sind bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert auszumachen, etwa in der Absurdität in Jarrys «König Ubu», der 1896 in Paris einen Theaterskandal hervorrief. In München z. B. war es das Kabarett Simplizissimus mit Klabund und Hugo Ball, die schon 1914 dadaistisch anmutende Texte verfassten. Zu erwähnen ist auch die 1913 gegründete Schule des freien Tanzes (München/Ascona) von Rudolf Laban, der 1916, da er von Ascona nicht nach München zurückkehren konnte, in engen Kontakt mit den Zürcher Dadaisten trat.

Im Cabaret Voltaire fand die chaotisch-kreative, erste Entstehungsphase des Dadaismus eine kurze, durch äussere Umstände bedingte Heimat. Insofern kann das Haus als eine der ersten Herbergen der dadaistischen Bewegung bezeichnet werden. Es ist bedauerlich, dass keine Ausstattungsteile des Cabarets erhalten geblieben sind. Die Untersuchungen der Stadtarchäologie Zürich konnten nicht einmal Spuren davon feststellen. Insofern kann von einer Unterschutzstellung

des Saals des ehemaligen Cabarets im denkmalpflegerischen Sinn nicht die Rede sein, zumal dieser in späterer Zeit in seinem Volumen verändert worden ist. Den Räumlichkeiten des Cabarets Voltaire kann in diesem Sinn keine sichtbare kulturhistorische Zeugenschaft zugesprochen werden. Dem Saal kommt aber eine Qualität als Erinnerungsort zu. Der Bedeutung des Dadaismus wäre es angemessen, wenn ihm – über die gelegentliche Präsentation in einem Museum hinaus – an einem der doch wichtigen Orte seiner Entwicklung ein Erinnerungs- und Ausstellungsort gegeben würde.

Es ist zu bedenken, dass Zürich und die Schweiz in einer von Krisen und Krieg geschüttelten Zeit einmal mehr ein kulturelles Refugium für avantgardistische Künstlerinnen und Künstler bot – in diesem Fall für Künstlerinnen und Künstler, die für die Kunst des 20. Jahrhunderts prägend werden sollten. Ob die Avantgarde ohne Zürcher Refugium während der Jahre des Ersten Weltkriegs hätte künstlerisch überleben und sich entwickeln können, kann nicht beantwortet, darf aber zu Recht bezweifelt werden. Insofern kommt Dada in Zürich eine grosse Bedeutung zu. Den Genius Loci zum Anlass eines Dada-Hauses zu nehmen, wäre nicht abwegig. Angesichts der bedeutenden Bestände an dadaistischer Kunst des Kunsthhauses Zürich wäre es auch vorstellbar, dass hier eine Aussenstelle eingerichtet würde, die der Präsentation des Dadaismus verpflichtet ist.

Die Idee, neben dem rückwärts gewandten Ausstellungs- und Erinnerungsort ein zukunftsgerichtetes Kulturzentrum einzurichten, ist zwar nachvollziehbar, doch ergeben sich Widersprüche, wenn der Geist des Dadaismus (Revitalisierung des Cabarets Voltaire) bemüht wird, um zeitgenössischer experimenteller Kunst einen Raum zu bieten. Es war gerade das Markenzeichen des Cabarets, losgelöst von traditionellen Institutionen und Modellen und in absoluter Konfrontation zu diesen, einen neuen künstlerischen Weg zu suchen. Wenn «eine Plattform geschaffen werden soll für interdisziplinär arbeitende Künstlerinnen und Künstler, welche die Haltung der Dadaisten als Ausgangslage und Inspiration für zeitgenössisches Schaffen nehmen», so erscheint dieses Konzept fragwürdig. Entweder nehmen die Künstlerinnen und Künstler durch die selbst gewählte Einschränkung auf den Dadaismus eine Einengung ihrer Aktivitäten in Kauf, die in direktem Gegensatz zur Offenheit der Dadaisten steht, oder sie legen ihre Verpflichtung dem Dadaismus gegenüber derart grosszügig aus, dass sie zur Beliebigkeit verkommt und letztlich wieder alles möglich wird.

Zum Engagement des Kantons

In Übereinstimmung mit dem Kulturförderungsgesetz und dem Kulturförderungsleitbild ist die kantonale Kulturförderung grundsätzlich subsidiär. Nach diesem Grundsatz fällt die Errichtung eines Kulturzentrums im «Dada-Haus» in die Zuständigkeit der Stadt Zürich. Das Finanzausgleichsgesetz vom 11. September 1966 (LS 132.1) wurde mit Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 durch die §§ 25a–e ergänzt, um die Stadt Zürich unter anderem im Bereich der Kultur durch jährlich pauschale Beiträge zu entlasten. Sie wird dadurch in die Lage versetzt, ihren überregionalen Kulturauftrag zu erfüllen.

Allfällige Gesuche um Produktionsbeiträge bzw. Finanzierungshilfen für Veranstaltungen Dritter bzw. des Hauses könnten nach den allgemeinen Grundsätzen behandelt werden. Die Unterstützung würde das Einverständnis der Kulturförderungskommission brauchen und erfolgte aus den Kulturförderungsmitteln, die im Globalbudget der Fachstelle für Kultur eingestellt sind. Für das Jahresbudget des Hauses dürften diese Mittel aber unbedeutend sein.

Grundsätzlich steht auch der Fonds für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung, um Kulturprojekte zu fördern. Allerdings sind Fondsbeiträge an Bedingungen gebunden. Nach einer ersten Beurteilung ist davon auszugehen, dass ein Fondsbeitrag zurzeit nicht in Frage kommt, denn ein solcher wird in der Regel nur auf Grund eines mehrjährigen Leistungsausweises gesprochen. In Ausnahmefällen sind Starthilfen möglich, wenn dem entsprechenden Projekt überregionale Bedeutung zukommt und der Kanton an der überdurchschnittlich raschen Verwirklichung des Vorhabens interessiert ist. In jedem Fall kann der Fonds nur gut dokumentierte Projekte berücksichtigen. Zahlreiche Unterlagen sind nicht verfügbar oder noch zu ungenau, um eine eingehendere Prüfung vorzunehmen (Kostenvoranschlag, Finanzierungsplan, verbindliche Angaben über die Leistung der Stadt Zürich und von Privaten, Nachweis über die Betriebsmittel, Bedarfsnachweis für das Museum, Nachweis der Notwendigkeit eines Kulturzentrums). Zudem ist nicht klar, ob die Besitzerin der Liegenschaft noch an einem Museum bzw. an einem Kulturzentrum interessiert ist. Auf Grund der dargelegten Sachlage stellt der Regierungsrat keine Beitragsleistung des Kantons in Aussicht.

– 6 –

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi